

Aus dem Stadtrat

Am 20.03.2024 fand in Hillesheim, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz des Ersten Beigeordneten Gerald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vertrag zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP

Der Stadtrat stimmte dem Vertragsentwurf zu und beauftragte die Stadtbürgermeisterin den Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen.

Annahme von Zuwendungen

Der Stadtrat genehmigte die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Vergabe des Auftrags zum Austausch des Lüftungsmotors im Hotel Augustiner Kloster

Der Stadtrat der Stadt Hillesheim beschloss die Erneuerung des defekten Lüftungsmotors und ermächtigte den Ersten Beigeordneten Gerald Schmitz, das vorliegende Angebot vom 21.12.2023 über den Nettobetrag von 27.057,78 Euro anzunehmen und den Auftrag an die Fa. ROM, Niederprüm, zu erteilen.

Ausschreibung und Auftragsvergabe: Erschließungsmaßnahme Hillesheim, Auf Stockweg im Berg

Der Stadtrat beauftragte die Vergabestelle die Ausschreibung vorzunehmen und ermächtigte anschließend den Ersten Beigeordneten der Stadt Hillesheim nach erfolgter Ausschreibung durch die Verwaltung dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen.

Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm

Der Stadtrat nahm die vorliegende Bewerbung zur Aufnahme in ein Städtebauprogramm sowie die Gebietskulisse zustimmend zur Kenntnis. Die Stadtspitze wurde beauftragt, entsprechende Anträge beim Innenministerium über die ADD Trier zu stellen.

Bebauungsplanverfahren Teilgebiet "Molkereiplatz" - Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat Hillesheim nahm die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Offenlage zur Kenntnis. Sie wurden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schloss sich den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros in Gänze an.

Aufgrund des vorangegangenen Abwägungsbeschlusses beschloss der Stadtrat die reguläre Offenlage nach § 3 (2) BauGB. Das Planungsbüro wird aufgefordert, die Unterlagen entsprechend der gefassten Abwägungsbeschlüsse zu erstellen und die erforderlichen Änderungen einzuarbeiten. Die Offenlage kann erst durchgeführt werden, wenn die Vorlage eines Lärmgutachtens im weiteren Aufstellungsverfahren durch den Investor vorgenommen wurde. Die Ergebnisse sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird gebeten, das Beteiligungsverfahren nach Vorlage des Lärmgutachtens und Übersendung der überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen.

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Hochwasser -u. Starkregenvorsorgekonzept - Treibgutfang

Nach eingehender Beratung beschloss der Stadtrat, die vorgeschlagenen Treibgutfänge im Bach vom Kammerwald und Bach vom Wolfsbeuel umzusetzen. Die Stadtbürgermeisterin wurde ermächtigt, den beiliegenden Vertrag mit der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zu unterzeichnen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Planung bei einem Fachbüro in Auftrag zu geben. Mit der Entwurfsplanung wird die Verbandsgemeindeverwaltung einen Förderantrag stellen, im Anschluss können die Maßnahmenbündel ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vertragsangelegenheiten

Unter Vertragsangelegenheiten wurde ein positiver Beschluss gefasst.